

Freiberg, 03.12.2021

Besucherregelung für die Wohngruppen des Diakonischen Werkes Freiberg e.V.

Grundlage für das Besucherkonzept bildet die Verordnung des Landkreises Mittelsachsen und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2.

1. Besuche sind nur unter Einhaltung der in der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung festgelegten Maßnahmen möglich. Dies gilt jedoch nur, wenn keine anderen Regelungen (Quarantäne der Person oder Einrichtung) dem entgegenstehen.
2. Für Besuche ist sich in der Regel im Vorfeld bei der zuständigen Einrichtungsleitung anzumelden. Vor dem Besuch unserer Einrichtungen ist ein negativer Corona-Nachweis erforderlich als:
 - per Antigen-Schnelltest (PoC) - nicht älter als 24 Stunden
 - per PCR-Test - nicht älter als 48 Stunden
 - Selbsttest (Laientests) werden nicht anerkanntNach vorheriger Absprache, kann Ihnen die Durchführung eines PoC-Tests in unserer Einrichtung zu unseren ausgewiesenen Testzeiten angeboten werden.
3. Besuchern, welche die folgenden Punkte erfüllen, ist der Besuch in der Einrichtung nicht gestattet:
 - Besucher, steht selbst unter Absonderung (Quarantäne) durch das Gesundheitsamt
 - Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen
 - Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen ungeachtet des Impf- bzw. Genesenenstatus der Einrichtung fernbleiben.
4. Besucher sollen sich in einer Besucherliste eintragen.
5. Der Besuch in unserer Einrichtung ist an die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte geknüpft - Ausnahmen gelten für geimpfte und genesene Besucher.
6. Beim Betreten der Einrichtung besteht für Besucher die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, oder vergleichbarer Atemschutzmasken, jeweils ohne Ausatemventil.
7. Die Einhaltung aller bekannten Hygienevorschriften (u. A. Hände waschen / desinfizieren und nach Möglichkeit Einhaltung Abstandsregeln 1,5m), sowie der aushängenden Hygienetipps sind für alle Besucher verpflichtend.

Wir bitten Sie im Sinne Ihres Betreuten zu handeln!

Ihre Einrichtungsleitung